

23.

**Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbandes
„Bevorzugtes Erholungsgebiet im westlichen Münsterland“
vom 24. Juli 2009**

Der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat am 04.08.2009 gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) die Satzung des Zweckverbandes „Bevorzugtes Erholungsgebiet im westlichen Münsterland“ (Zweckverband der Städte und Gemeinden Altenberge, Horstmar, Laer, Metelen, Ochtrup und Steinfurt), beschlossen von der Verbandsversammlung am 20.01.2009, öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist im Amtsblatt des Kreises Steinfurt Nr. 34/2009 vom 04.08.2009 veröffentlicht worden.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG wird hiermit auf die vorstehende Veröffentlichung hingewiesen.

48341 Altenberge, 13.08.2009

Gemeinde Altenberge
Der Bürgermeister

gez. Paus